

Medienmitteilung, 10. Mai 2022

Pro Spital Wolhusen unterstützt volle Überweisung der Motion Steiner

Der kantonale Bericht über die Gesundheitsversorgung aus dem 2015 ist nach wie vor gültig. Er verlangt im Wesentlichen die Fortführung des jetzigen Leistungsangebotes. Die Tatsache, dass trotz rasantem Wandel in der Medizin kein neuer Bericht fristgerecht vorliegt, darf nicht der Grund sein, jetzt nur die Skizze eines Zielbildes zu präsentieren. Wir verstehen die volle Überweisung der Motion Steiner als Notbremse auf einem politischen Entscheidungsweg, der falsch läuft. Deshalb unterstützen wir die volle Überweisung. So entsteht Sicherheit und verlorenes Vertrauen kann zurückgewonnen werden.

Regierung und Kantonsrat bestellen das Leistungsangebot für die Spitäler. Sie sind vom Volk gewählt. Sie nehmen Vorschläge des Spitalrats und der obersten Spitalleitung des Luzerner Kantonsspital (LUKS) zur Kenntnis. Aber sie treffen im übergeordneten Interesse der Luzerner Bevölkerung die politische Entscheidung und übernehmen dafür die Verantwortung. Sie berücksichtigen dabei alle wesentlichen Aspekte und fokussieren nicht einseitig auf eine ökonomische Betrachtung.

Angebot für stationäre, medizinische Grundversorgung verbindlich festlegen

Der Fortschritt für die Angebote der stationären Grundversorgung ist und bleibt überschaubar. Präsidentin Christine Bouvard dazu: «Die Leistungen können trotz raschem Wandel in der Medizin jetzt verbindlich festgelegt werden. Die Bevölkerung, die Hausärztinnen und Hausärzte sowie die Spitalärzteschaft erwarten dies zu Recht in bestimmter und gut verständlicher Kommunikation.» Und weil vor allem die Art der Intensivversorgung bestimmt, was am Standort Wolhusen künftig möglich ist, ist auch dazu eine verbindliche Aussage zwingend notwendig.

Die Motion von Bernhard Steiner betrifft lediglich die stationäre Grundversorgung. Mit welchen Spezialisierungen das Angebot ergänzt wird, soll auch künftig nicht gesetzlich geregelt. Daher kann diesbezüglich auch künftig kurzfristig auf die Weiterentwicklungen im Gesundheitswesen reagiert werden.

Zweifel an den berechneten Kosten des Spitals Wolhusen

Der vorgeschlagene Leistungsabbau wird von der Regierung auch finanziell begründet. Wir zweifeln die dabei präsentierten Zahlen an. André Marti, Kantonsrat und Vorstandsmitglied stellt fest: «Es fehlen Grundlagen, in denen die Kosten der einzelnen Spitäler präsentiert werden. Eine objektive Überprüfung ist nicht möglich. Die errechneten gemeinwirtschaftlichen Leistungen für das Spital Wolhusen sind mit Quervergleich zu vergleichbaren Spitälern zu hoch ausgewiesen.» Kommt dazu, dass gleiche Behandlungen in einem Regionalspital erwiesenermassen günstiger sind als in einem Zentrumsspital. Guido Roos, Kantonsrat und Vorstandsmitglied ergänzt zu den Kosten: «Auf nationaler Ebene ist geregelt, dass die Kantone 55 Prozent der Behandlungskosten für stationäre Spitalleistungen tragen. Eine Reduktion des Angebots im Spital Wolhusen würde aufgrund der Verlagerungseffekte hin zum Zentrumsspital und zu Privatspitälern zu keiner Reduktion führen, sondern eher kostentreibend wirken.» Die Gesamtkosten für die Finanzierung der Spitäler sind für den Kanton deshalb tiefer, wenn die stationäre Grundversorgung so umfangreich wie möglich im Spital Wolhusen weiterhin sicher durchgeführt wird.

Statt Leistungsabbau Ausbildung und Rekrutierung von Fachpersonal aktiv angehen

Der Fachkräftemangel ist eine zunehmende Realität. Das Spital Wolhusen ist jedoch bis jetzt davon nicht betroffen. Die aktuell vorhandenen grundmedizinischen Angebote, Spezialsprechstunden und Spezialfachgebiete des Spitals fördern eine gute fachliche Vernetzung. Dies schafft ein optimales Arbeitsumfeld, was sehr geschätzt wird. Vroni Thalmann, Kantonsrätin und Vorstandsmitglied hält fest: « Der Fachkräftemangel darf nicht über einen Leistungsabbau kompensiert werden. Es geht vielmehr darum, Sicherheit zu schaffen, bestehendes Personal mit attraktiven Arbeitsplätzen zu halten und die Ausbildung für die Ärzteschaft, insbesondere für angehende Hausärztinnen und Hausärzte, zu garantieren.» Dafür ist für das qualitativ hervorragende Spital in Wolhusen ein B-Klinik-Status zumindest im Bereich der stationären inneren Medizin notwendig.

Unklare und unverbindliche Antwort schafft keine Sicherheit und gefährdet Vertrauen

Falls die Motion Steiner teilweise erheblich erklärt wird, erhält die Regierung einen Freipass für die Gestaltung des künftigen Leistungsangebots. Die Art, wie die Ärzteschaft inklusive Hausärztinnen und Hausärzte einbezogen wurden, verstärkt diese Befürchtung. Sie wurden zwar angehört, jedoch wurden ihre Anliegen nicht gebührend berücksichtigt. Viele von ihnen fühlen sich nicht ernst genommen. Wir teilen ihre Zweifel, ob ein Spital auf der Basis des skizzierten Zielbildes überhaupt funktionieren kann. Dr. Raymond Thalmann, Hausarzt und Vorstandsmitglied stellt dazu fest: «Uns Hausärztinnen und Hausärzten als wichtige Partner des Spitals Wolhusen fehlt das notwendige Vertrauen. Wir fordern Verbindlichkeiten. Um in Zukunft junge Hausärztinnen und Hausärzte für die Region auszubilden, braucht es ein zugesichertes stationäres medizinisches Angebot in Form einer B-Klinik. Die Unsicherheit lässt Fachkräfte abwandern und die bisher vorbildliche Zusammenarbeit mit uns Grundversorgern wird schwieriger.» Ohne Zusicherung für eine Intensivversorgung, mindestens eine eigenständige IMC-Station, ist die Geburtsabteilung und auch der Leuchtturm Orthopädie gefährdet.

Die volle Überweisung der Motion Steiner ist die Notbremse auf einer unsicheren politischen Fahrt

Der Bericht über die Gesundheitsversorgung aus dem 2015 ist nach wie vor gültig. Er verlangt im Wesentlichen die Fortführung des jetzigen Leistungsangebotes. Die Tatsache, dass trotz rasantem Wandel in der Medizin kein neuer Bericht fristgerecht vorliegt, darf nicht der Grund sein, jetzt nur die Skizze eines Zielbildes zu präsentieren. Die längst fällige Überarbeitung des Berichts zur Gesundheitsversorgung muss zügiger als angekündigt vorangetrieben werden. Es darf nicht sein, dass ein von der Regierung entworfenes Zielbild dem Kantonsrat diktiert, welche Art der stationären Grundversorgung er beim Spitalrat-zu bestellen hat.

Dass das Minimalangebot der stationären Grundversorgung im Spitalgesetz festgeschrieben wird, ist in mehreren Kantonen üblich. Der Kantonsrat muss im aktuellen Hin und Her mit diesem Instrument seine Verantwortung aktiv übernehmen. Wenn sich etwas ändert kann auf Basis eines breit diskutierten Planungsberichtes zur Gesundheitsversorgung das Gesetz wieder angepasst werden. Wir verstehen die Überweisung der Motion Steiner als Notbremse auf einem politischen Entscheidungsweg, der falsch läuft. Deshalb unterstützen wir die volle Überweisung. So entsteht Sicherheit und verlorenes Vertrauen kann hoffentlich zurückgewonnen werden.

Auskunftspersonen für die Medien

Christine Bouvard Marty, Präsidentin	076 336 28 56
Guido Roos, Kantonsrat und Vorstandsmitglied	079 459 65 49
Vroni Thalmann, Kantonsrätin und Vorstandsmitglied	079 289 42 11
André Marti, Kantonsrat und Vorstandsmitglied	079 280 15 40